

Gaspreisanpassungen: Selbstdeklaration und Dokumentenliste für Gasanbieter

1. Selbstdeklaration Gasversorgung Diessenhofen (GVD)

Die Gemeinde/das Unternehmen bestätigt dem Preisüberwacher

- a) Dass die Preiserhöhung *oder -senkung* einzig den Energiepreis und nicht andere Preiskomponenten wie den Durchleitungspreis betrifft;
- b) Dass die Reserven einen Viertel des erwarteten Jahresumsatzes nicht übersteigen oder Reserven oder andere eigene Mittel dazu verwendet werden, um die Einkaufspreisenerhöhung mitzufinanzieren;
- c) Dass der aus der Gasversorgung resultierende Gewinn 3 % des investierten Kapitals nicht übersteigt und gegenüber dem Referenzjahr 2021 nicht steigt;
- d) Dass die zugrundeliegenden Abschreibungen höchstens denjenigen entsprechen, welche bei Berechnung nach Nemo (Abschreibungssatz und -dauer) resultieren;
- e) Dass keine obligatorische Abgabe an das Gemeinwesen (ausser den üblichen Steuern) wie beispielsweise kommunale oder kantonale Konzessionsgebühren oder andere Gewinnablieferungen auf dem Energieabsatz, den Leitungen oder jeglicher anderer Basis erfolgen;
- f) Dass somit die Preiserhöhung höchstens die Steigerung der Einkaufspreise überwälzt, oder dass die Tarifsenkung mindestens der Weitergabe der gesunkenen Beschaffungskosten entspricht;
- g) Dass die Preiserhöhung umgehend rückgängig gemacht oder vermindert wird, sobald die Umstände dies zulassen.

Falls sämtliche hiavor formulierten Voraussetzungen erfüllt sind und die nachfolgenden drei Fragen beantwortet werden, verzichtet die Preisüberwachung *in der Regel* auf eine Empfehlung und informiert die Gasversorgung/Gemeinde innerhalb eines Monats entsprechend. Die Konsultationspflicht gemäss Art. 14 PüG ist damit erfüllt. Gasversorgung/Gemeinde und Preisüberwacher publizieren sowohl die Selbstdeklaration als auch die Antwort des Preisüberwachers auf ihren jeweiligen Internetseiten.

Ist die eine oder die andere der sieben Voraussetzungen für die Selbstdeklaration nicht erfüllt, so hat das Unternehmen/die Gemeinde die Möglichkeit, nur zu diesen Punkten Stellung zu nehmen und die Abweichungen von der Position des Preisüberwachers zu begründen. Dieser entscheidet dann, ob ihm diese Begründung nachvollziehbar erscheint, in welchem Fall die Selbstdeklaration akzeptiert und veröffentlicht wird, oder ob er eine vertiefte Analyse des Tarifs gemäss nachstehendem Punkt 2 durchführen will.

Zusatzfragen:

- 1. Wer erlässt oder genehmigt die Tarifänderung? --> Dies ist der Stadtrat der Gemeinde Diessenhofen
- 2. Auf welchen Zeitpunkt soll der neue Tarif in Kraft treten? (Bitte stellen Sie uns die alten und neuen Tarifblätter zu) --> Per 1. Januar 2024
- 3. Wie viel beträgt die Erhöhung oder Senkung durchschnittlich in Rp./kWh, in Prozent und total in Franken, und wie wirkt sich diese insgesamt auf die erwarteten Einnahmen in Franken aus?
--> Der Aufschlag beträgt durchschnittlich 0.187 Rp/kWh

2. Tarifanalyse

Sollten die Bedingungen der Selbstdeklaration nicht vollumfänglich erfüllt sein, sind dem Preisüberwacher zusammen mit der beantragten Preisänderung unaufgefordert mindestens die im Anhang aufgeführten Informationen einzureichen, um den Beginn der preisüberwachungsrechtlichen Überprüfung auszulösen.

Anhang

1. Wer erlässt oder genehmigt die Tarifänderung?
2. Auf welchen Zeitpunkt soll der neue Tarif in Kraft treten? (Bitte stellen Sie uns die alten und neuen Tarifblätter zu)
3. Wie viele Endkunden (Vollversorgung) werden zu den publizierten Listenpreisen beliefert?
4. Wie viel beträgt die Anpassung durchschnittlich in Rp./kWh?
5. Wie begründen Sie die Tarifanpassung und welche Berechnungen liegen ihr zugrunde? Bitte legen Sie entsprechende Kalkulation und weitere Dokumente und Belege bei.
6. Welche Ertragssteigerungen bzw. Ertragsminderungen werden durch die Tarifierhöhung bzw. Tarifsenkung in Franken und prozentual erwartet?
7. Wie stark sind die mittleren Einkaufspreise in Franken und prozentual gestiegen bzw. gesunken, welche Sie bezahlen müssen?
8. Wie hoch ist die Marge, die mit dem Energievertrieb erzielt wird (Umsatz – Energieeinkauf exkl. MWST) und wie hat sie sich in den letzten drei Jahren entwickelt? Bitte geben Sie die Marge in Prozent sowie als absoluter Betrag in Franken an.
9. Wie haben sich Reserven und Gewinne der Gasversorgung in den letzten drei Jahren entwickelt? Legen Sie bitte die Erfolgsrechnung sowie die Budgets mit und ohne Tarifierhöhung bei.
10. Werden kommunale oder kantonale Abgaben (zum Beispiel Konzessionsgebühren, etc.) erhoben und falls ja, welche und wie hoch fallen diese aus?
11. Werden die Netzkosten separat berechnet? Bitte legen Sie diese Berechnungen bei und geben Sie bitte an, welcher Teil der Gastarife der Deckung der Netzkosten dient.
12. Welche Abschreibungsmethode und welchen WACC verwenden Sie zur Berechnung der Netzkosten?
13. *Tarifierhöhung:* Welcher Teil der gestiegenen Kosten wird nicht über die geplante Preiserhöhung, sondern z. B. durch Reserven, Reduktion der Gewinnmarge finanziert? Angabe des Betrags in Franken sowie in Rp. pro kWh.
Tarifsenkung: Welcher Teil der gesunkenen Kosten wird nicht vollumfänglich weitergegeben und aus welchen Gründen nicht?
14. Bitte zeigen Sie auf, welche Massnahmen ergriffen und welche finanziellen Mittel eingesetzt wurden, um die gestiegenen Einkaufs- und Beschaffungskosten nicht unmittelbar und vollumfänglich an die Endkunden zu überwälzen (vgl. Ziffer b der Selbstdeklaration).



Diessenhofen, 15.01.2024



CH-3003 Bern PUE;

POST CH AG

Stadtgemeinde Diessenhofen
Herr Markus Birk
Hintergasse 49
8253 Diessenhofen
Per E-Mail: mb@diessenhofen.ch

Aktenzeichen: PUE-312-401

Ihr Zeichen:

Bern, (Datum vgl. Datumsstempel der elektronischen Unterschrift)

Gastarife der Gemeinde Diessenhofen

Sehr geehrter Herr Birk

Am 15. Januar 2024 hat uns die Gemeinde Diessenhofen gemäss Artikel 14 des Preisüberwachungsgesetzes (PÜG) ein Gesuch um Erhöhung der Gastarife per 1. Januar 2024 unterbreitet. Zudem wurde uns die Selbstdeklaration eingereicht, die bestätigt, dass die vom Preisüberwacher formulierten Voraussetzungen erfüllt sind. Nach Einsichtnahme in diese Unterlagen teilt Ihnen der Preisüberwacher mit, dass er auf eine vertiefte Prüfung und den Erlass einer formellen Empfehlung zur geplanten Tarifierhöhung verzichtet. Sobald der Entscheid des Stadtrats definitiv ist, bitten wir Sie, die ausgefüllte Selbstdeklaration auf der Website der Gemeinde zu veröffentlichen und uns den entsprechenden Link zu übermitteln. Wir werden die Selbstdeklaration dann auf der Website des Preisüberwachers veröffentlichen.

Freundliche Grüsse

Stefan Meierhans
Preisüberwacher

Preisüberwachung PUE
Véronique Pannatier Sutter
Einsteinstrasse 2
3003 Bern
Tel. +41 58 462 21 01
veronique.pannatier@pue.admin.ch
<https://www.preisueberwacher.admin.ch/>

